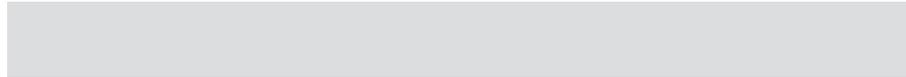




## MIET- UND WERBEVERTRAG

Stand Juni 2017

Zwischen dem Borkheider Sportverein 1990 e. V., Tränkeweg 37, 14822 Borkheide (Anbieter der Werbefläche, im folgenden „Anbieter“ genannt) und



(Mieter der Werbefläche, im folgenden „Mieter“ genannt)

**Bernd Schulz**  
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90  
Tränkeweg 37  
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32  
Mail: [bernd.schulz@borkheidersv90.de](mailto:bernd.schulz@borkheidersv90.de)

Bank: MBS  
IBAN: DE 6616 0500 0036  
5700 4806  
BIC: WELADED1PMB

### § 1 Gegenstand des Vertrages

1. Der Anbieter verpflichtet sich, durch die Platzierung einer Werbebande auf dem Sportplatz des Anbieters für den Mieter zu werben.
2. Der Anbieter vermietet dem Mieter die Werbefläche.
3. Die Anfertigung und die Montage der Werbebande erfolgt durch den Mieter.

### § 2 Inhalt der Werbung

1. Der Inhalt der Werbung kann von dem Mieter frei gewählt werden. Ausgeschlossen ist Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt.
2. Der Anbieter haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet.

### § 3 Pflichten des Mieters

1. Für die Gestaltung der Werbefläche ist allein der Mieter zuständig.
2. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Gestaltung der Werbefläche geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Mieter nachträglich feststellen, dass die Werbefläche gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so wird der Mieter den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten.
3. Der Mieter verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahme und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§ 3 Abs. 2 dieses Ver-





trages) resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

#### § 4 Art, Größe und Standort der Bandenwerbung

1. Bei der Bandenwerbung handelt es sich um frei wählbares Material, auf denen die Werbung des Mieters angebracht wird. Die Werbefläche bleibt Eigentum des Anbieters.
2. Die gemietete Werbefläche ist ca. 80 cm hoch und 400 cm breit.
3. Die Bandenwerbung wird am Geländer des Sportplatzes montiert. Der Mieter hat keinen Einfluss auf den genauen Standort seiner Werbefläche.
4. Der Anbieter ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit eine Änderung der Platzierung der Bandenwerbung vorzunehmen, falls hierfür ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dies ist insbesondere gegeben, wenn der ursprüngliche Werbebereich am Werbeort durch Umbaumaßnahmen geändert oder verlegt wird. Eine Änderung ist nur mit Zustimmung des Mieters zulässig. Ist die Durchführung der Werbemaßnahme am vereinbarten Werbeort des Anbieters nicht möglich, wird der Mieter von seiner Zahlungspflicht für die Zukunft freigehalten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### § 5 Vergütung, Zahlungsmodalitäten

1. Der Mieter verpflichtet sich, an den Anbieter für die unter § 1 angeführte Werbeleistung eine jährliche Pauschalvergütung von 200,00 EUR zu zahlen.
2. Die Miete wird mit dem Tage der Anbringung des Werbeschildes im Voraus fällig, anschließend zu Beginn eines jeden Vertragsjahres.
3. Der Mieter hat den fälligen Betrag jährlich auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Borkheider SV 90 e.V.  
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
IBAN: DE66160500003657004806  
BIC: WELADED1PMB

**Bernd Schulz**  
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90  
Tränkeweg 37  
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32  
Mail: [bernd.schulz@borkheidersv90.de](mailto:bernd.schulz@borkheidersv90.de)

Bank: MBS  
IBAN: DE 6616 0500 0036  
5700 4806  
BIC: WELADED1PMB





### § 6 Beginn, Laufzeit, Kündigung

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der erstmaligen Anbringung des Werbeschildes.
2. Der Vertrag wird auf die Dauer von zunächst zwei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Mieter oder Anbieter das Vertragsverhältnis nicht drei Monate vorher schriftlich kündigt.
3. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

### § 7 Betriebsaufgabe, Betriebsänderung

1. Betriebsaufgabe oder -übertragung führen nicht zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, sondern sind ohne jeden Einfluss auf die Zahlungspflicht des Mieters. Während einer Verlängerungsperiode hat der Mieter, sobald er die Betriebsaufgabe nachweist, das Recht, eine vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses herbeizuführen.
2. Kosten für Änderungen des Werbeschildes wegen Firmenänderung oder aus sonstigen Gründen sind vom Mieter zu tragen.

### § 8 Gewährleistung und Haftung

1. Für Mängel seiner Leistung haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die dem Anbieter überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Mieters.
3. Mängelanzeigen, insbesondere bezüglich der Gestaltung des Werbeschildes, hat der Mieter schriftlich anzuzeigen. Bis zum Eingang der schriftlichen Anzeige ist die Geltendmachung jeglicher Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Die Gewährleistungsrechte sind auch insoweit ausgeschlossen, als sie auf einer saisonbedingten oder kurzfristigen Schließung der Sportstätte oder höherer Gewalt beruhen (z.B. Sturm, Blitzschlag). Des Weiteren übernimmt der Anbieter keine Haftung für ohne sein Verschulden abhanden gekommene Werbeschilder.

Bernd Schulz

Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90

Tränkeweg 37

14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32

Mail: [bernd.schulz@borkheidersv90.de](mailto:bernd.schulz@borkheidersv90.de)

Bank: MBS

IBAN: DE 6616 0500 0036  
5700 4806

BIC: WELADED1PMB





### § 9 Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Gerichtsstand ist Potsdam.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
4. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Kündigungserklärungen haben der anderen Vertragspartei schriftlich zuzugehen.

**Bernd Schulz**  
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90  
Tränkeweg 37  
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32  
Mail: [bernd.schulz@borkheidersv90.de](mailto:bernd.schulz@borkheidersv90.de)

Bank: MBS  
IBAN: DE 6616 0500 0036  
5700 4806  
BIC: WELADED1PMB



Borkheide, den



(Unterschrift Anbieter)



(Unterschrift Mieter)

